

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ödland und Landeskultur

Gramberg, Otto Friedrich

Oldenburg, 1903

III. Die Heideböden.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-157387](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-157387)

und erst damals an die Regierung übergegangen waren. Man kann diesen Vorgang vielleicht auch so ausdrücken: „Es wurden die hier fraglichen Staats-Einkünfte aus dem „Finanzvermögen“ an das „Verwaltungsvermögen“ des Staats abgegeben, sofern man mit Laband ¹⁾ das Charakteristikum des letzteren darin erkennt, daß es hinsichtlich seiner Verwendung durch seine Zweck-Bestimmung gebunden ist, nämlich unmittelbar den öffentlichen Aufgaben des Staats zu dienen, während das erstere als freies, werbendes Kapital erscheint, welches der Staat lediglich zu seinem perfünären Vorteil ausbeutet.

Staatsrechtlich insofern, als die Landesvertretung sich in starker Ausdehnung des im Art. 181 § 2 des Staatsgrundgesetzes ausgesprochenen Grundgesetzes tatsächlich ihres Bewilligungsrechts begab nicht nur bezüglich der keineswegs unerheblichen Einnahmen aus einem verfassungsmäßig ihrer Kontrolle unterliegenden Staats-Vermögensbestandteil, ²⁾ sondern auch bezüglich der gesetzlich, immerhin ihrer allgemeinen Zweckbestimmung nach, aber doch sehr weit (vide: allgemeine „landwirtschaftliche Meliorationszwecke“) umgrenzten Ausgaben für außerordentlich wichtige Aufgaben der Staatsverwaltung. Es wird dem Landtage nur ein — der Natur der Sache nach — sehr beweglicher Wirtschaftsplan als Voranschlag des Landeskulturfonds vorgelegt und in der Hauptsache erst nachträglich über die in der abgelaufenen Finanzperiode vorgekommenen Einnahmen und Aufwendungen Rechnung gelegt, sodaß man tatsächlich von einem recht ansehnlichen Dispositionsfonds der Regierung für Zwecke der allgemeinen Landeskultur sprechen kann; sicherlich nicht zum Schaden der Sache!

Eine Reminiscenz an die geschilderte historische Entwicklung der Sache ist die freilich auch in anderen Ursachen begründete, auch heute noch bestehende Personal-Union des „Domänen-Inspektorats“ und der „Verwaltung des Landeskulturfonds“.

III. Die Heideböden.

1. Natürliche und andere Hinderungsgründe ihrer Kultur.

Der geschilderte geschichtliche Ursprung der Marken und Gemeinheiten, vielmehr der gemeinen Marken, macht es begreiflich, daß sie noch heutzutage vorzugsweise das der Bonität nach minderwertige Land umfassen, die Heiden und die Moore.

Die für beide typische Pflanze, von welcher die ersteren sogar den Namen entlehnt haben, und welche auf beiden wild und ohne Kultur wächst und gedeiht, ist bekanntlich unser von dem Naturfreunde und dem Bienenzüchter hinlänglich ge-

¹⁾ Vgl. desf. „Staatsrecht des deutschen Reiches“, II. Band, III. Auflage S. 816, auch G. Meyer, „Verwaltungsrecht“ II, § 240.

²⁾ Die wirklichen Einnahmen betragen z. B. in der vorigen Finanzperiode jährlich durchschnittlich 110 000 Mk.

würdiges und geliebtes Heidekraut, die Erika, die freilich nach der Lehre der neueren Botanik (vgl. Buchenau, Flora der nordwestdeutschen Tiefebene, S. 387) nicht nur kein Kraut, vielmehr ein Strauch, sondern auch gar keine Erika, vielmehr eine *Calluna*, und nicht eine Schwester, sondern nur eine Koufine der anderen Erika, der sog. Dopp- oder Glocken-Heide, *Erica tetralix*, ist.

Letztere bevorzugt die feuchteren Gründe und zeigt, wie der Sachverständige weiß, im allgemeinen an, daß sich der Boden, wo sie wächst, zu Grünlandkulturen eignet.

Calluna dient, abgesehen von dem spärlichen Futter, welches sie der genügsamen Heidschnucke, die etwa im 16. oder 17. Jahrhundert aus dem Lüneburgischen bei uns eingeführt sein soll und jetzt zum Bedauern des Feinschmeckers auf den Aussterbe-Stat gesetzt ist, bietet, und abgesehen von den Besenreisern, die sie unseren Hausfrauen liefert und zur Deckung der Firste der Strohdächer und der früher üblichen malerischen alten Hof-Umzäunungen, — bekanntlich nur als Honig produzierende Nahrungspflanze der Bienen und dadurch der diese beraubenden, verdauungsförderungsbedürftigen Bureau-Menschen.

Außer *Calluna* und *Erika* sind nur noch die wohlschmeckende Heidelbeere (*Vaccinium*) und der gelb blühende Ginster (*Ulex*), für gewisse Gegenden auch noch die deutsche Cypresse, der Wachholder (*Juniperus communis*), mit seinen charakteristisch unterschiedenen männlichen und weiblichen Pflanzen, als Heidegewächse bemerkenswert. Seltener sind der deutsche blaue Enzian (*Gentiana*) und der kolbenförmige Bärlapp (*Lycopodium*).

Es ist wahrscheinlich, daß unsere Heiden, namentlich die besseren Böden, in früheren Jahrhunderten mit Wald bedeckt waren, und zwar keineswegs nur mit den anspruchslosen Kiefern und Birken, sondern auch mit Buchen und namentlich mit Eichen. Natürlich darf man sich dabei nicht forstmäßige Anpflanzungen denken, sondern Urwald mit reichlichem Unterholz. Die Eichen-Bohlen der sog. Bohlwege, die sicherlich nicht weither geschafft sind, und das erweislich in alten Gebäuden sehr vielfach zu Balken, Ständern und Sparren verwendete Eichenholz deuten auf ein beträchtliches Vorkommen dieser Holzart bis in die neuere Zeit hin. Auch lassen die sehr zahlreichen Ortsnamen auf der Geest des Herzogtums, welche eine Beziehung zu Holzungen enthalten, auf deren früheres Vorhandensein schließen. Andererseits ist freilich von großen Waldbränden, wie sie während des 30jährigen Krieges im benachbarten Westfalen vorgekommen sein sollen, in unseren Gegenden nichts mehr bekannt.

Die eigentlichen Heideböden sind aber an natürlicher Ertragsfähigkeit keineswegs gleichwertig, und es ist ein Irrtum, die fehlende Kultur dieser Bodenflächen lediglich auf ihre mangelhafte Fruchtbarkeit zu schieben. Beispielsweise sind größere Flächen in den Amtsbezirken Bechta und Wildeshausen (vgl. oben S. 5) durchaus kulturfähiger, fruchtbarer Lehmboden, auf welchem ebenso gut wie auf den benachbarten Eschländereien Roggen und Hafer gedeihen würden, wenn er wie diese

bewirtschaftet würde. ¹⁾ Die Gründe, weshalb dies nicht geschieht, werden noch zu berühren sein. An manchen Stellen, und zwar teilweise mitten in der wilden Mark, läßt auch schon die Oberflächengestaltung des Bodens noch die vormalige Abtheilung desselben in Ackerbeete, also die frühere Bearbeitung und Bebauung, mit Sicherheit erkennen, und es wird richtig sein, daß, wie es heißt, es den Seuchen des 14. und 15. Jahrhunderts, vor allem aber den Verwüstungen des 30jährigen Krieges zuzuschreiben ist, daß im früheren Mittelalter bereits kultivierter Boden in Folge der dezimierten Bevölkerung auch in unserem Süden später wieder der Verödung verfallen ist.

Beträchtliche Flächen sind freilich durch die rücksichtslos betriebene Schafweide verwüstet worden, welche namentlich den Waldungen ungeheuren Schaden zugefügt (vergl. Baumweg, der davon ein anschauliches Bild giebt) und die gefürchteten Sandwehen (Melm-Wehen im Moore) geschaffen und immer wieder offen gehalten und vergrößert hat, bis dagegen polizeilich vorgegangen wurde. ²⁾ Weit verderblicher noch hat aber der seit Jahrhunderten geübte Plaggenhieb und Schollenstich gewirkt und große, verhältnismäßig noch am ersten zur Kultur geeignete Flächen auf lange Zeit hinaus dafür verdorben.

Der Letztgenannte, welcher zur Beschaffung von Feuerungsmaterial für die offenen Herde dient, ist allerdings von geringerer Bedeutung und wird mit der zunehmenden Verbreitung eiserner Kochherde und Öfen auch in den kleinsten ländlichen Haushalt bald ganz verschwinden.

Dagegen haben die lebhaften Bemühungen der leitenden landwirtschaftlichen Kreise es immer noch nicht zu erreichen vermocht, die tief eingewurzelte Gewohnheit der Plaggenwirtschaft auszurotten.

Diese besteht darin, daß in der wilden Heide-Mark die obere humushaltende Bodenschicht mit dem darauf stehenden Heidekraut abgeschält, „abgeplaggt“ wird und die so gewonnenen Plaggen entweder als Streu in den Viehställen benutzt oder mit dem Stalldünger gemischt in Haufen gesetzt werden. — Solange man die Verwendung von Kalk, Mergel und von Kunstdünger nicht kannte und der Futterbau noch nicht gewürdigt wurde, mochte die Plaggenwirtschaft nicht vermeidlich sein und ihre relative Berechtigung haben; zumal gute, ammoorige Plaggen vermöge ihrer wasserbindenden Kraft die mageren Sandböden der hohen Roggenesche zu verbessern wohl geeignet waren. Heute läßt sie sich im allgemeinen nicht mehr vertreten. Denn die Plaggen-Streu ist durchgehends schlecht, weil sie zu locker ist und deshalb die Zersetzung der wertvollen Stickstoffverbindungen und die Verflüchtigung des Stickstoffs begünstigt. Andauernde Verwendung so gewonnenen Düngers auf denselben Roggenäckern der Esche, wie üblich, kann daher, zumal oft die mitgefaßte

¹⁾ Nach Kollmann, „Herzogtum“, S. 180: ca. 7400 ha.

²⁾ Hierher gehört schon das „berückigte Sand-Edikt“ (Abg. Selmann im konstituierenden Landtage, wegen des darin prätendierten „markenrichterlichen Anteils“) des Kurfürsten Maximilian Friedrich vom 21. Mai 1771 betr. Holzanpflanzung und Dämpfung des Wehesandes, für das Hoch- und Niederstift Münster, insbesondere auch die Ämter Cloppenburg und Wehta. S. auch Grieb a. a. D. S. 57.

Sandschicht der Plaggen schlechten, saueren Boden enthält, geradezu schädlich auf die Reinerträge wirken. Der abgeplaggte Boden aber wird bis auf die Dauer von 12 Jahren vollständig kulturunfähig.

Erst die größere Verbreitung des Futterbaus, wie Lupinen, Klee, Serradella, hat nach und nach zur Beseitigung der Plaggenwirtschaft beigetragen, indem dadurch das sonst zur Verfütterung benötigte Stroh zur Streubenußung verfügbar wurde.

Ein weiterer, natürlicher Hemmungsgrund einer vorschreitenden Kultivierung der öden Heideflächen sind häufig die mangelhaften Entwässerungsverhältnisse derselben, und diese werden ihrerseits in sehr vielen Fällen durch das Unterlagern des sog. Ortstein, auf dem Lande auch „Urboden“ genannt, verursacht.

Man nimmt vielfach an, daß derselbe aus Eisenverbindungen bestehe. Dies trifft allerdings namentlich da zu, wo der Ortstein als Raseneisenstein in nassen Wiesen und in sumpfigen Niederungen lagert, wie z. B. in der Gegend von Jhorst und zwischen Carum und Essen, wo er von der Georgsmarienhütte den betreffenden Grundbesitzern gegen leidliche Bezahlung abgekauft und von dieser selbst gefördert wird. Auch im Sagerlande und, in neuerer Zeit, in der Nähe von Oldenburg, hinter den Infanterie-Schießständen, ist Raseneisenstein regelrecht abgebaut.

Dagegen findet sich der Ur, wie männiglich bekannt, — man sieht auf der Geest bei Gräben, Gruppen und Terrain-Einschnitten jeder Art überaus häufig in einigem Abstände unter Maisfeld die von hellgelb bis schwarzbraun zeigenden Schichten, auch an höher gelegenen Stellen und enthält alsdann, zufolge sachverständiger Untersuchungen, oft mehr Humus als Eisenverbindungen. Er ist hier vermutlich in der Weise entstanden, daß stagnierendes Regenwasser aus den abgestorbenen, verwesenden Heidepflanzen Humussäuren bezw. organische Stoffe aufnahm und sie nach Verdunstung des Wassers im Sommer regelmäßig in einer gewissen Tiefe unter der Bodenoberfläche ablagerte, wo sie nach dem Eintrocknen durch Zusammenbacken mit dem Sande allmählich eine feste und harte, kein Wasser mehr durchlassende Schicht gebildet haben. Daraus erklärt sich, daß die Ur-Schicht an der Luft und wenn sie durchbrochen ist, so daß der Sauerstoff der Luft Zutreten kann, alsbald zerfällt und „urbar“ wird. ¹⁾

Für die Kultur unserer Heideböden, unter denen sich diese Ortstein-Schichten finden, ist also deren Durchbrechung die erste Bedingung. Am einfachsten und billigsten (120—150 Mk. pro 1 ha) wird dies durch den Dampfflug erreicht, obgleich die Arbeit auch mit dem sog. Untergrundpflug durch Pferdekraft beschafft werden kann.

Aus diesem Grunde entschloß sich die Oldenburgische Regierung schon im Jahre 1879 zum Zweck der Aufforstung der hierzu der Forstverwaltung überwiesenen, aus den Marken stammenden und dem Staate anheimgefallenen, dazu vorzugsweise geeigneten Flächen einen derartigen Pflug, und zwar nach dem Fowler-

¹⁾ Vgl. Protokoll der C.-M.-R., S. 41, 1898. Anhang: „Die Heideböden Westfalens“, S. 5 ff.

System, der beiläufig ca. 51 000 Mk. kostete, anzuschaffen, und es sind seitdem, z. B. im Gahrter Feld, bei Thülsfeld u. s. w. beträchtliche Flächen mit diesem Pfluge umgebrochen und mit den verschiedensten Baum-Arten, wenn auch vorzugsweise der Föhre, bepflanzt worden. Bis zum 31. Dezember 1901 hat die Forstverwaltung auf diese Weise zufolge eingezogener Erkundigung 3400 ha für die Forstkultur vorbereitet, während von 1832—1875 nur etwa 900 ha, von 1875—1901 dagegen ca. 2300 ha ohne Dampfpflug auf früherem Markengrund aufgeforstet sind, im ganzen also 6600 ha.

Die verhältnismäßig jungen Forstkulturen auf dem Gahrter Felde bilden in neuerer Zeit mehr und mehr den beliebten Aufenthalt des von den Forstleuten als einziges Hochwild unserer Forsten freudig begrüßten, von den Landwirten der Nachbarschaft wegen des von ihm in Getreide- und Kartoffelfeldern meist zur Nachtzeit angerichteten Schadens ebenso sehr verwünschten Schwarzwildes.

Trotz günstiger Leihe-Bedingungen ist es indessen nicht gelungen, in irgend nennenswertem Umfange private Markengrund-Besitzer zur Benutzung des Dampfpfluges zu demselben Zweck zu veranlassen. Nur 324 ha solchen Landes hat der Pflug bis zum 31. Dezember 1901 zur Aufforstung umgebrochen.

Von ebenso geringer Bedeutung sind die von einzelnen Privatpersonen ohne Dampfpflug angelegten Forstkulturen. Die von einzelnen wohlhabenden Nicht-Landwirten, mehr noch aus Liebhaberei als aus Spekulation, gemachten Aufforstungen bei Cloppenburg, namentlich die des Kaufmanns Noter daselbst, der in den letzten 20 Jahren ca. 300 ha vorzugsweise mit Föhren besetzt hat, machen eine rühmliche Ausnahme. Zu erwähnen sind daneben vielleicht noch die umfangreichen Forstkulturen der Reichsgräflich Speeschen Verwaltung auf Gut Ihorst, — und die des Freiherrn von Frydag bei Daren.

Anfangs der 80er Jahre machte die Regierung nach preussischem Vorgang ¹⁾ und Muster einen interessanten Versuch, die Privat-Aufforstungen zu fördern, indem sie einen Gesetz-Entwurf ausarbeiten ließ über „die Beförderung (sic!) von Waldkulturen durch Bildung von Waldgenossenschaften“ unter Zugrundelegung des Majorisierungsprinzips. Dieser Versuch blieb indes, nachdem dem Vernehmen nach auch das betr. preussische Gesetz sich als erfolglos erwiesen, im Anlauf stecken. ²⁾

Von derselben Seite behandelte die Sache eine Broschüre des auf dem in Rede stehenden Gebiet besonders versierten früheren Amtshauptmanns von Heimburg, damals in Friesoythe, betitelt „Beiträge zur Frage der Beforstung öder und unkultivierter im Privatbesitz befindlicher Sand- und Moorflächen“ aus dem Jahre 1884.

Die Forstkultur ist freilich immer eine weitfichtige Kapital-Anlage, deren Rente meist erst den Nachkommen zugute kommt, und daher im allgemeinen nur wohlhabenderen Grundbesitzern möglich, wenn nicht durch staatliche Maßnahmen

¹⁾ Gesetz vom 6. Juli 1875, betr. Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften.

²⁾ Neuerdings sollen in Preußen bessere Erfahrungen damit gemacht sein.

Subventionen oder wenigstens Vorschüsse geleistet werden; doch ist es damit allein noch keineswegs getan.

Es scheint hiernach nicht wahrscheinlich, daß eine Kultivierung der privaten Markengründe mittelst Aufforstung in absehbarer Zeit in rascherem Tempo erfolgen wird. Soweit überhaupt, wird sie nur sehr langsam und immer nur in beschränktem Umfange vor sich gehen.

Es ist dies umsomehr zu bedauern, als ein großer Teil unseres öden Heidebodens, vielleicht ein Drittel, insbesondere auch wegen des für den Getreidebau zu tief stehenden Grundwassers und der Unmöglichkeit, seinen Stand auf natürlichem Wege zu heben, sich unzweifelhaft nur zur Aufforstung eignet, während noch etwa ein weiteres Drittel den Bodenverhältnissen nach wenigstens zweckmäßiger zur Aufforstung als zur Ackerkultur verwendet wird.

Im übrigen bin ich der Ansicht, daß das Problem der Aufforstung unserer privaten Heide-Sand-Marken auch bei uns über kurz oder lang doch wieder energisch wird angegriffen werden müssen.

Dem gegenüber haben die außerordentlichen Erfolge, welche eine wissenschaftliche Behandlung des landwirtschaftlichen Gewerbes seit Thaer und Liebig insbesondere durch die Nutzbarmachung der kolossalen Fortschritte der Naturwissenschaften im verflossenen Jahrhundert erzielt hat, seit etwa 20—30 Jahren begonnen, auch in der Praxis unserer Landleute in Gestalt von Neukulturen auf den geteilten Markengründen zu Acker- und Wiesenland sich mehr und mehr sichtbar zu machen.

Angeichts des ausschließlichen Klein-Betriebes in unserer Oldenburgischen Landwirtschaft, der nationalen Schwerfälligkeit unseres Stammes und des angeborenen gesunden Mißtrauens des Bauern gegen alle Neuerungen bringen diese wissenschaftlichen Errungenschaften freilich nur sehr allmählich in die Bevölkerung ein.

Aber wesentliche Fortschritte in der Verbesserung der Wirtschaftsweise und der Kulturmethoden auf der Geest, vorzugsweise aber in der Anwendung der Handels- — sogen. künstlichen — Düngemittel, sind unverkennbar und besonders auffällig in ihrer Einwirkung auf die Kultur des Ödlandes.

Den Anfang machte schon vor 30—40 Jahren die sogen. Gründüngung, der Anbau von Leguminosen, deren erstaunliche Fähigkeit, den atmosphärischen Stickstoff in sich aufzunehmen und in die Ackerkrume überzuführen und somit den Stallmist in gewissem Maße zu ersetzen, durch die berühmten Schulz-Lupin'schen Sandkulturen praktisch erprobt und nachgewiesen und bekannt geworden waren. Namentlich die süß duftende Lupine, und zwar vorzugsweise die gelb blühende, fand damals Eingang und wurde bei der Neuanlage von Ackerland verwendet. Die Düngung geschieht einfach durch Unterpflügen der voll aufgewachsenen grünen Pflanze. Erst in neuerer Zeit hat man mehr auch Serradella und die blaue Lupine zur Gründüngung benutzt, die vor der erstgenannten gewisse Vorzüge haben sollen.

Auch hat man in neuerer Zeit hier und da im Lande den ungebrochenen wilden Boden durch Anwendung des sogen. Impfvfahrens, nämlich durch Zufuhr von Erde von bereits kultiviertem Boden, sogen. Impferde, mittelst Überstreuens wie beim Säen mit gutem Erfolge für die ~~Gründung~~ ^{den Anbau von} Gründungen durch Leguminosen vorzubereiten gesucht. Dagegen hat sich auf unseren, verhältnismäßig leichten, Böden die künstliche Impfung durch sogen. Nitragin nicht bewährt.

Seit etwa 20 Jahren aber begann auch nach und nach die anhaltende Predigt von dem Nutzen und Erfolg der künstlichen mineralischen Düngemittel, namentlich des Kalks, des Kainits und der aus dem sogen. Thomas-Verfahren bei der Verhüttung phosphorhaltiger Erze zur Stahlfabrikation gewonnenen, gemahlten Schlacke, (außerdem Superphosphat, Chilisalpeter u. s. w.) — in den landwirtschaftlichen Vereinen und Fachblättern Erfolg zu zeitigen. Vorsichtige Versuche wiesen hier und dort überraschende Ergebnisse auf, und allmählich hat die Verwendung dieser Kunstdünger bei uns zu Lande, nicht nur, aber doch namentlich auch bei Neukulturen, und zwar mehr noch von Wiesen- als von Ackerland, eine sehr beträchtliche Ausdehnung gewonnen. Ich vermeide es absichtlich Zahlenangaben zu machen, die m. E. nur unsicher sein könnten, aber nicht nur jeder Geest-Landwirt wird bestätigen, daß in seiner Gegend die Grünlandkulturen in den letzten 20 Jahren außerordentlich zugenommen haben, sondern auch die Gras verkaufenden Marsch-Landwirte haben das Sinken der Nachfrage nach diesem Viehfutter aus der Geest schmerzlich genug erfahren, und daß trotzdem im allgemeinen die Viehhaltung auch auf der Geest beträchtlich zugenommen hat.

Besonders wirksam ist eine Verbindung der beiden genannten Methoden, nämlich die Verwendung der mineralischen Düngemittel und des Anbaus der für diese besonders dankbaren Leguminosen, um diese wieder zur Gründungen zu benutzen. „Mit einer Kaliphosphatdüngung für ca. 40 Mk. pro ha kann man auf armen Sandboden (sel. durch Anbau von Leguminosen) ca. 50—60 kg Stickstoff aus dem atmosphärischen Magazin herbeiholen, welche etwa 60 Mk. an Wert repräsentieren und in Wahrheit nahezu kostenlos beschafft sind, weil das zu ihrer Gewinnung aufgewandte Kali und die Phosphorsäure zum allergrößten Teil noch bei der nachfolgenden Halmsfrucht zur Wirkung gelangen,“ heißt es z. B. in einer landwirtschaftlichen Fachzeitschrift von 1891.

Leider kann es ein festes Rezept für die Verwendung der künstlichen Düngemittel nicht geben, da die chemischen und physikalischen Bodenverhältnisse, die Höhenlage des Landes, der jeweilige Preis des gerade erforderlichen Kunstdüngers, der Vorrat der Wirtschaft an Stalldünger u. s. w. u. s. w. Umstände sind, die der Landwirt bei der Entscheidung darüber vernünftiger Weise in Rechnung stellen muß. In den meisten Fällen empfiehlt sich vorsichtige Versuchsanstellung.

Die bloße technische Möglichkeit der Kultivierung sogar der öden Heide-Sandböden, die bis dahin an dem unzulänglichen Stalldüngervorrat und ungeeigneten Düngemitteln ein elementares Hindernis fand, darf hiernach freilich mit der Kenntnis der genannten Kunstdünger und der Erkenntnis ihrer zweckentsprechenden

Verwendung als außer Zweifel gestellt gelten, — insoweit nur ausreichende Verkehrswege den Bezug und die Verwendung dieser Düngemittel ermöglichen.

Gleichwohl bestehen praktische Ursachen, welche einer auch nur verhältnismäßig rascheren und ins Große gehenden Entwicklung des Prozesses der Umwandlung unserer in Privatbesitz übergegangenen öden Heidemarken in grüne Fluren und Fruchtfelder erfolgreich entgegenwirken, und es wird interessieren, dieselben möglichst klarzustellen.

Natürlich sind in sehr vielen Einzelfällen mangelndes Anlagekapital, und in noch mehreren unzureichende Arbeitskräfte gegenüber den auf den einzelnen Wirtschaftser entfallenden oft sehr großen Flächen „Unlandes“, welche dem Bauern aus den Marken- und Gemeinheitsteilungen zugefallen sind, wirksame retardierende Momente. Beträgt doch die Abfindung des Genossen aus der Mark oft das Vielfache seines alten Kulturlandes!

Sodann kommt in Betracht, daß, wie schon erwähnt, nur etwa ein Drittel der aus den Teilungen herrührenden öden Heidesandböden sich zu Acker- oder Wiesenkultur eignet, und daß ferner auch die an sich dazu wohl geeigneten Abfindungsflächen infolge der vielfach geradezu unsinnigen Art der Ausführung der frühesten Teilungen noch so ungünstig im Gemenge liegen geblieben sind, daß es aus betriebstechnischen Gründen für den Bauern gerechtfertigten Bedenken unterliegt, sie in Bewirtschaftung zu nehmen. Wo die Schwierigkeiten neuer Kulturen ohnehin beträchtliche sind und dem Bauern der Entschluß dazu nicht ohne Grund schwer wird, fällt dieser Umstand doppelt ungünstig in die Waagschale.

Bei dieser allgemeinen Sachlage drängt sich ein Auskunftsmitglied geradezu auf, welches zugleich die Kultur der Ödflächen beschleunigen und, — eine zweite Wohltat! — dem heranwachsenden Geschlecht die ersehnte Gelegenheit bieten würde, sich wirtschaftlich selbständig zu machen, und welches daher dem Bauern dringend anzuraten nahe liegt, nämlich: geeignete Flächen seines Ödlandes zu verkaufen und junge arbeitsfähige und -lustige Kräfte sich darauf ansiedeln zu lassen.

Der Anwendung dieses natürlichen Auskunftsmittele steht aber bei uns zulande einstweilen und für absehbare Zeit ein eigentümlicher, aber absoluter Hinderungsgrund entgegen, nämlich: die unglaublich tief gewurzelte und hartnäckige Abneigung des Bauern, von seinem Grund und Boden irgend etwas abzuveräußern, selbst wenn er sicher ist, daß dieser noch auf lange Jahrzehnte hinaus öde und ertraglos liegen bleiben wird, und selbst gegen guten Preis. Es ist tatsächlich nicht möglich, diese Abneigung übertrieben darzustellen! Man kann im allgemeinen nicht umhin, sie für irrationell oder töricht zu halten, namentlich wenn man so oft begründete Klagen über unzulängliche Arbeitskräfte hört und vor Augen hat, wie der Bauer es in seiner Hand hat, diese Not zu bessern, indem er kleine Anbauer auf seinem Heidegrund ansetzte. Man wird es andererseits aber bis zu einem gewissen Grade respektieren, diesen durch die Sitte

geheiligten Grundsatz, die von den Vorfahren ererbte Stelle unter keinen Umständen zu verkleinern, sondern sie ungeschmälert, lieber noch vergrößert, auf die Nachkommen, und zwar heißt das regelmäßig: auf den *G r u n d e r b e n*, zu übertragen.

Mit der noch bis 1873 auch gesetzlich festgelegten „Geschlossenheit“ der Stellen und dem zur selben Zeit neu geregelten „Grunderbrecht“ hängt nämlich diese Sitte wohl auch zusammen, obschon die agrarwirtschaftliche ratio dieses Rechts — die Erhaltung der Stelle in der Familie und zwar in einem wirtschaftlich auskömmlichen und gefestigten Umfange, — durch die Sitte stellenweise offenbar überspannt, wenn nicht geradezu mißverstanden wird. Ist sie doch, wenigstens im größeren Teile des Münsterlandes, so tief in die Rechtsüberzeugung der Bevölkerung eingedrungen, mit ihr verwachsen, daß man dort vielfach nicht einmal mit dem Schema des gesetzlichen Grunderbrechts sich zu begnügen pflegt, sondern durch testamentarische Festsetzungen noch über dasselbe hinausgeht, d. h. den Grunderben noch mehr bevorzugt, als dies schon durch das Gesetz geschieht, ohne daß dies im allgemeinen bei den Abfindlingen das Gefühl einer *u n b e r e c h t i g t e n* Zurücksetzung zu erzeugen scheint.

Selbst für diese, die eigenen Familienangehörigen, hat der Geest-Bauer durchgehends auf seine weiten unkultivierten Flächen keinen Platz, den er ihnen eigentümlich abzutreten sich entschließen könnte. Sie bleiben als Knechte und Mägde auf der Stelle, oder sie dürfen das sehr bescheidene Los der Heuerleute wählen, oder aber auch — auswandern. Daß sie von dem letzteren Auskunftsmitel in den verfloßenen 50 Jahren, namentlich auf der münsterländischen Geest, auch sehr erheblichen Gebrauch gemacht haben ist ja bekannt, und zwar nicht etwa nur nach Amerika, sondern auch nach Bosnien, Holland und neuerdings auch nach Posen. Auf den in neuerer Zeit beobachteten Rückgang der Auswanderung ist nach meiner Ansicht erhebliches prinzipielles Gewicht nicht zu legen. Denn der Drang nach wirtschaftlicher Selbständigkeit ist heutigentags allgemein zu groß, als daß die allerdings sich wohl findende Neigung der Bauern, Heuerleute anzusetzen, Gegenliebe fände. Im Gegenteil stehen viele Heuerstellen auf der Geest seit Jahren leer, weil die Zahl der Anwärter immer mehr zurückgegangen ist. Die wirtschaftliche Lage derselben ist m. E. in der Tat auch keine beneidenswerte, man darf vielleicht sagen: kaum noch zeitgemäße. Denn die Zeit der patriarchalisch normierten Rechtsverhältnisse ist, — so sehr man es auch bedauern mag, offenbar unwiederbringlich dahin. Es will schon etwas bedeuten, wenn die Auswanderer aus Damme und Neuenkirchen ihren Gemeindevorstehern bei der Abmeldung erzählen: „Sie hätten die Sklaverei (!) hier satt, schlimmer könne es ihnen „drüben“ oder in Posen auch nicht gehen“, wie mir glaubhaft berichtet ist.

Aus diesem intensiven Festkleben des Bauern am einmal ererbten Grundbesitz erklären sich denn auch die in Anbetracht der Rentabilität des Bodens manchmal geradezu unverständlichen *G r u n d p r e i s e*: die Nachfrage übersteigt das Angebot beträchtlich!

Das Ergebnis beider Faktoren ist, daß für den sogen. kleinen Mann, der sich anbauen möchte, in erster Linie Grund und Boden überhaupt nicht zu haben,

weil nirgends käuflich ist. Wenn schon aber gelegentlich einmal eine Stelle zer-
schlagen wird oder ein in Bedrängnis geratener Bauer von seinem Grundbesitz ver-
äußern muß, so sind für jene die bei den üblichen Versteigerungen erzielten Preise
in der Regel unerschwinglich oder doch gänzlich irrationell. Wurde doch vor
wenigen Jahren bei den Enteignungsverhandlungen der Bahnen Lohne-Landesgrenze
und Goldorf-Damme sterilster Heidesandboden noch auf 350—450 Mk. für das ha
geschätzt, natürlich nach dem Verkaufs-, nicht nach dem — nicht vorhandenen —
Ertragswert! —

Namentlich in früheren Jahren hat übrigens auch ein sozialpolitisches Mo-
ment, nämlich die Besorgnis des grundsässigen Bauern vor dem Anwachsen eines
ländlichen Proletariats, leicht die Armentassen belastender Klein-Wirtschaftler, mitge-
spielt, wenn er sich gegen die Versuche der Staatsverwaltung, Neubauer anzuführen
im Grunde mißtrauisch und abwehrend verhielt und jedenfalls seine Mitwirkung
dabei versagte, solange und soweit er es vermochte.

Solange der Geestbauer sich aber nicht entschließt, von seinem geschilderten
— Vorurteilen, wird man doch wohl sagen dürfen — abzulassen, und es besteht
dazu wenig Hoffnung, solange muß die Aussicht, die umfangreichen Privatödlände-
ereien, die wohl dazu geeignet wären, in Kultur genommen zu sehen, als eine sehr
schwache bezeichnet werden.

Im übrigen ist allerdings auch nicht zu verkennen, daß keineswegs jede an
sich anbaufähige Heidesfläche ohne weiteres zur Begründung wirtschaftlich selbständiger
und auskömmlicher sog. „Ackeranbauungen“ sich eignet, daß vor allem in nutzbarer
Nähe sich Grünland muß schaffen lassen, Feuerungsmaterial, d. h. hier also der
Torf, nicht unerreichbar sein darf, und die Verkehrswege überall so ausgebildet sein
müssen, daß der Neubauer für seine Produkte noch vorteilhaften Absatz findet und
Düngemittel ohne zu große Beschwerde heranschaffen kann. Und immer bleibt das
Los eines solchen Anfängers in der Heide ein hartes und kärgliches.

Allein diese Bedingungen liegen doch bei uns vielfach vor, und die unver-
gleichliche Genügsamkeit, der Fleiß und die Sparsamkeit unserer Geestbewohner,
namentlich im Münsterlande, und das heiße Streben nach wirtschaftlicher Selbstän-
digkeit auch der heutigen Landbevölkerung berechtigen zu der Annahme, daß es an
Bewerbern um ein solches Los, wenn nur dazu die Gelegenheit geboten würde, so
leicht nicht mangeln würde.

Dafür liefern auch die auf dem nicht sehr beträchtlichen Heidemarkengrund
des Staats angesetzten Kolonisten den Beweis, denen der Staat allerdings auch
günstigere „Einweisungsbedingungen“ bewilligt und bewilligen kann als der private
Grundbesitzer.

2. Staatliche Maßnahmen, ihre Kultur zu fördern.

Bei dem großen staatswirtschaftlichen Interesse, welches sich an die bessere Aus-
nutzung der ausgedehnten brach liegenden Ödländereien und an die stärkere Besiedelung
der Landstriche, in denen sie weite Flächen bedecken, knüpft, muß es natürlich Aufgabe

der beteiligten Staatsverwaltungen sein, dieser Angelegenheit fortgesetzt eifrige Aufmerksamkeit zuzuwenden. In den maßgebenden Kreisen Norddeutschlands ist man sich indes darüber einig, daß zur Zeit die Sache noch nicht reif ist, um sie in großem Style anzufassen,¹⁾ und was speziell unser engeres Vaterland anlangt, so erscheint ja hier überhaupt angesichts unserer politischen Verhältnisse ein Vorgehen nach Art etwa der erwähnten (Seite 2) belgischen Gesetzgebung von vornherein ganz undenkbar.

Die oldenburgische Staatsverwaltung beschränkt sich deshalb darauf, und betrachtet dies als das zur Zeit einzig mögliche wirksame Mittel zur Erzielung eines Fortschritts, an verschiedenen geeigneten Stellen in den beteiligten Geestbezirken sogenannte Beispielswirtschaften einzurichten, die den Landleuten der Nachbarschaft vor Augen führen, wie sie die Sache anzufangen und anzufassen haben, und zur Nachahmung anregen. Es geschieht dies in der Weise, daß vertragsmäßig mit kleinen Landwirten vereinbart wird, daß sie gegen geringe, meist in Form gelieferten Kunstdüngers und Saatguts geleistete Zuschüsse, den Anordnungen der Verwaltung des Landeskulturfonds hinsichtlich der Bewirtschaftung bestimmter Flächen, der Bearbeitung, der Düngung, der Fruchtfolge usw., für mehrere Jahre sich unterwerfen.

Die Anzahl solcher Beispielswirtschaften betrug 1894—1902 (6jähr. Turnus) im ganzen 21, davon 9 auf Heideboden, 12 auf Moorboden.

Außerdem ist unbemittelten kleinen Landwirten durch Vermittelung der Verwaltung des Landeskulturfonds in den letzten Jahren in gar nicht unbeträchtlichem Umfange Kunstdünger unter gewissen leichten Bedingungen kostenfrei oder gegen geringe Bezahlung, übrigens unter ähnlichen Vorschriften und Bedingungen geliefert worden. Die Zahl dieser ebenfalls kontrollierten *Unterstützungs-Kulturen* betrug in demselben Zeitraum (1894—1902) im ganzen 263, davon 114 auf Heideboden, 138 auf Moorboden.

Von einer Darstellung der an sich wohl hierher gehörigen, auf staatliche Anregung hin namentlich in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf Grund der Wasser-Ordnung vom 20. November 1868 gebildeten öffentlichen Wasserbau- (Ent- und Bewässerungs-) Genossenschaften sehe ich an dieser Stelle namentlich auch deshalb ab, weil die größten und wichtigsten derselben — an der oberen Hunte — nicht geglückt, d. h. verhältnismäßig zu kostspielig geworden sind, und weil übrigens eine Darstellung unserer Wasserwirtschaft seit Erlaß der angeführten Wasser-Ordnung überhaupt ein eigenes, nicht durchaus erfreuliches Kapitel erfordern würde.

Nennenswerter staatlicher Besitz an Heidesandboden bzw. Lehnboden ist kaum noch vorhanden, weil der Staat in den Sandmarken vielfach auf die Tertia verzichtet hat, und aus den Gemeinheiten solche Überschüsse nur in unbedeutendem Maße übrig geblieben sind. Wo die Tertia gezogen ist, ist sie aber, zumeist schon gleich bei der Teilung, entweder zur Aufforstung an die Forstverwaltung abgegeben

¹⁾ Vgl. Protokoll der C.-M.-R. 44. Sitzung 1899 S. 143 fggde.

Etwas höhere Zahlen, nämlich 120 000 ha Moorland, 90 000 ha Hochmoor, davon 80 000 ha unkultiviert, 20 000 ha Staatsbesitz bei Heumann, „Protokoll der C. = M. = R.“, 42. Sitzung, S. 39.

1. Ihre Arten.

Der Unterschied zwischen Hochmoor und Niedermoor ist folgender:

„Bedürfnislose Pflanzen, die selbst auf wenig fruchtbaren Böden, unbeeinflusst vom Grundwasser und nur getränkt vom Himmelswasser, noch mit einiger Üppigkeit zu gedeihen vermögen, wie Heidekräuter, Torfmoose, gewisse Scheingräser, darunter das Wollgras, u. a. lieferten, nach ihrem Absterben bei dem allmählichen Zerfall ihrer Gewebe immer von neuem und von Schicht zu Schicht die Unterlage und den dürftigen Nährboden nur für ihresgleichen bietend, eine Moorgattung, die man nach ihrer Herkunft und nach ihrer natürlichen Pflanzendecke als „Heide-Moos-Moore“, nach ihrer Höhenlage als „Hochmoore“ zu bezeichnen pflegt.

Wo dagegen unter gewissen der Moorbildung günstigen Verhältnissen ein reicherer Boden und der Zufluß fruchtbaren Wassers das Wachstum anspruchsvollerer Gewächse beförderte, da entstanden andersartige Moore, die ihrer meist aus grasartigen Pflanzen bestehenden Flora und der dadurch bedingten Nutzungsweise den Namen „Grünlandsmoore“, „Wiesenmoore“ verdanken, während sie gemäß ihrer niederen Lage — sel. unter dem gewöhnlichen Stande des Grundwasserspiegels ihrer Umgebung — als „Niedermoore“ bezeichnet werden“. (Fleischer a. a. D.)

Beiden Mooren charakteristisch gegenüber anderen Bodenarten ist die Fähigkeit, ungeheure Wassermengen aufzufangen und festzuhalten, und zwar die Hochmoore vermöge der großen eigenen Haarröhrenkraft, während die Niedermoore oft geradezu im Wasser schwimmen, und allemal die Vegetation gerade in der Höhe einstellen, wo der Einfluß des Grundwassers aufhört. „In seinem natürlichen Zustande kann ein mit Winterfeuchtigkeit gesättigtes Moor bis zu neun Zehnteln seines Gewichts aus Wasser bestehen.“ (Fleischer.)

Das „Wachsen“ des Hochmoors ist eine ebenso interessante wie merkwürdige, in vielen Beziehungen noch unaufgeklärte Tatsache. Aus den abflußlosen Niederungen, deren stauende Masse die Vegetation gerade der moorbildenden Pflanzen begünstigte, ist es im Laufe unbestimmbarer Zeiträume emporgewachsen, aus dem Tal die Höhe hinauf und über die Anhöhen, ja sogar über Wasserscheiden — z. B. Mosleshöhe — hinaus, und hat alles Leben unter sich erdrückt und erstickt. Ganze Wälder sind bekanntlich in ihm untergegangen, deren eigentümlich vertorfte Reste der Torfgräber noch heute zahlreich in verschiedenen Höhenlagen antrifft, und von allem, was mit und unter diesen Bäumen lebte und wuchs, ist nichts geblieben, nur Moor, Torf in mächtigen Schichten von unten dunklerer, nach oben zu hellerer brauner Färbung, mit Heidekraut (*Calluna*), Nied- (*Carex*) und Binjen- (*Scirpus*) Gräsern, unter welchen das weißlockige, tiefwurzelnde Wollgras (*Eriophorum*) auffällt, einigen ver-